

Mitteilungen

ISSN 2943-0356

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

4/2025, 7. März 2025

INHALTSÜBERSICHT

Erste Satzung zur Änderung der Zugangssatzung für den
Masterstudiengang Sprachwissenschaft des Fachbereichs
Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien
Universität Berlin

130

Erste Satzung zur Änderung der Zugangssatzung für den Masterstudiengang Sprachwissenschaft des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissen- schaften der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998) i. V. m. § 15 des Gesetzes über die Zulassung zu den Hochschulen des Landes Berlin in zulassungsbeschränkten Studiengängen (Berliner Hochschulzulassungsgesetz – BerlHZG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 9. Oktober 2019 (GVBl. S. 695), zuletzt geändert am 5. Juli 2022 (GVBl. S. 450), i. V. m. § 10 Abs. 5 Satz 2 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG), in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert am 20. Dezember 2024 (GVBl. S. 643), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 29. Januar 2025 folgende Erste Satzung zur Änderung der Zugangssatzung für den Masterstudiengang Sprachwissenschaft des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin vom 6. Dezember 2023 (FU-Mitteilungen Nr. 30/2024, S. 1328) erlassen:¹

Artikel I

1. In § 3 wird ein neuer Absatz 2 wie folgt eingefügt:

(2) Darüber hinaus sind Kenntnisse der englischen Sprache auf der Niveaustufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) oder ein gleichwertiger Kenntnisstand nachzuweisen.

2. Die bisherigen Absätze 2 und 3 in § 3 werden zu Absätzen 3 und 4.

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

¹ Diese Satzung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 10. Februar 2025 und von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 27. Februar 2025 bestätigt worden.